

Interpellation Surber-St.Gallen / Gschwend-Altstätten / Lüthi-St.Gallen vom 15. Februar 2023

Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Bettina Surber-St.Gallen, Meinrad Gschwend-Altstätten und Sonja Lüthi-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2023 über die Haltung der Regierung zu Forderungen an die Schweizerische Nationalbank (SNB) nach einer verstärkten Berücksichtigung ökologischer Aspekte in den Anlageentscheiden der SNB. Demnach sollen insbesondere die Zielsetzungen der Schweizerischen Klimapolitik, des Pariser Klimaabkommens und der Biodiversitätskonvention mit der Geld- und Währungspolitik der SNB in Einklang gebracht werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Bundesverfassung (SR 101) und das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (SR 951.11) betrauen die SNB mit dem Mandat, Preisstabilität zu gewährleisten. Preisstabilität ist eine der Grundvoraussetzungen für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Ohne Preisstabilität funktionieren Wirtschaft und Gesellschaft nicht gut, es gibt unerwünschte Verteilungseffekte und der soziale Zusammenhalt ist gefährdet. Indem die SNB für stabile Preise in der Schweiz sorgt, leistet sie einen bedeutenden Beitrag zu stabilen Rahmenbedingungen in der Schweiz und so zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes. Dies wiederum erleichtert es anderen Akteuren, ihre eigenen Aufgaben, u.a. auch im Klimaschutz, möglichst wirkungsvoll wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund soll die SNB ihr Mandat nicht verwässern und beliebig breit interpretieren. Eine Verbreiterung des Mandats könnte leicht dazu führen, zukünftige Abweichungen von der Preisstabilität mit der Erreichung von Klimazielen zu rechtfertigen. Um eine Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen, muss sich die SNB auf ein enges Mandat konzentrieren. Nur so lässt sich Preisstabilität gewährleisten und ist auch die Unabhängigkeit der SNB zu rechtfertigen.

Die SNB ist sich aus Sicht der Regierung der Bedeutung des Klimawandels für unsere Gesellschaft bewusst und beschäftigt sich mit dessen Auswirkungen. So ist es für die SNB zentral, abschätzen zu können, wie sich der Klimawandel und auch regulatorische Massnahmen zu dessen Bekämpfung auf die Erfüllung des Mandats der SNB auswirken. Dies gilt sowohl für die Geldpolitik, als auch für die Finanzstabilität und für die Anlagepolitik. Aus Sicht der SNB kann sich der Klimawandel hauptsächlich auf zwei Arten auf die Geldpolitik auswirken: Zum einen kann er zu strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft führen. Zum anderen können politische und regulatorische Massnahmen gegen den Klimawandel Preisdruck bei bestimmten Gütern auslösen. Die SNB analysiert daher, wie sie gegebenenfalls ihre Geldpolitik anpassen müsste, um ihr Mandat der Preisstabilität auch unter solchen Bedingungen bestmöglich zu erfüllen.

Auch auf das Finanzsystem kann der Klimawandel einen Einfluss haben. Die SNB arbeitet zusammen mit der Eidgenössischen Finanzaufsicht (FINMA) daran, Klimarisiken in ihr Finanzstabilitäts-Monitoring zu integrieren. Die Ergebnisse werden zeigen, wie gross diese Risiken sind, ob sie bereits angemessen abgedeckt werden oder ob ein Handlungsbedarf besteht.

Der Klimawandel kann schliesslich auch die Anlagen der SNB betreffen. Bei Anlagen der SNB unterscheiden sich Klimarisiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken und werden von der SNB bereits entsprechend berücksichtigt, aber auch regelmässig neu beurteilt. Zur Risikosteuerung diversifiziert die Nationalbank ihre Anlagen grundsätzlich sehr breit. Bei all diesen Fragen arbeitet die SNB eng mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen. Die SNB ist zu diesem Ziel seit einigen Jahren auch Mitglied des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Anlagepolitik der SNB grundsätzlich die Geldpolitik zu unterstützen hat und demnach so ausgestaltet sein muss, dass sowohl eine Ausweitung als auch eine Verkürzung der Bilanz jederzeit möglich ist. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Anlagepolitik auf eine hohe Liquidität ausgerichtet sein. Gleichzeitig hat die SNB die Aufgabe, den langfristigen Wert ihrer Währungsreserven sicherzustellen. Dies erreicht sie unter anderem durch Investitionen in risikoreichere Anlagen und durch eine breite Diversifikation ihrer Anlagen. Die SNB investiert einen grossen Teil ihrer Devisenreserven in Staatsanleihen. Rund 25 Prozent der Reserven sind in Aktien angelegt. Die SNB agiert auf den Aktienmärkten neutral, investiert passiv und deckt die Märkte so weit wie möglich ab.

Die SNB weicht in einigen Fällen von der einleitend erwähnten Regel ab. Demnach ist sie unter den Zentralbanken eine Pionierin in der Entwicklung einer sogenannten Ausschlusspolitik. Diese Ausschlusspolitik orientiert sich an den Normen und Werten der Schweiz. Sie sieht unter anderem vor, dass die SNB nicht in Unternehmen investiert, die systematisch schwere Umweltschäden verursachen (also zum Beispiel systematisch Gewässer oder Böden verschmutzen oder die Artenvielfalt massiv schädigen). Seit Dezember 2020 sind auch Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zum Zweck der Energieerzeugung beruht. Das Umweltkriterium wurde ausgeweitet, da sich in der Schweiz ein breiter Konsens über den Verzicht auf Kohle zur Energieerzeugung herausgebildet hat. Der Ausschluss erfolgt nach der Einstufung eines Indexanbieters. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, und Mischkonzerne werden nicht ausgeschlossen. Ein Ausschluss von Öl und Gas ist zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der bestehenden Werte und Normen in der Schweiz hingegen nicht möglich. Beide werden in der Schweiz breit verwendet und sind für das Funktionieren der Schweiz immer noch zentral.

2. Wie einleitend ausgeführt, ist die Regierung der Ansicht, dass der Kernauftrag der SNB die Sicherstellung der Preisstabilität umfasst. Die Gewährleistung der Preisstabilität stellt sich im aktuellen volkswirtschaftlichen Umfeld als sehr herausfordernd dar. Vor diesem Hintergrund steht die Regierung zusätzlichen Forderungen skeptisch gegenüber. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung auch nicht für den Erlass entsprechender Vorschriften zuständig ist. Die Bankenregulierung erfolgt grundsätzlich durch das Eidgenössische Parlament, den Bundesrat sowie durch die FINMA.
3. Wie in Ziff. 1 erwähnt, berücksichtigt die SNB bei ihrer Anlagepolitik grundlegende Normen und Werte der Schweiz. Die Einführung eines Ethikrates für die Anlagen der SNB würde bedeuten, dass dieser Ethikrat darüber hinaus Wertvorstellungen entwickelt, die für die Anlagen der SNB gelten sollen, und nach denen die Anlagepolitik der SNB auszurichten wäre. Vor dem Hintergrund, dass dies den geldpolitischen Interessen zuwiderlaufen und bei konkreten Anweisungen des Rates in Konflikt mit der Unabhängigkeit der SNB stehen könnte, erachtet die Regierung die Einsetzung eines Ethikrates für die SNB als nicht sinnvoll.

4. Die St.Galler Kantonalbank publiziert ihre wesentlichen Beteiligungen im jährlichen Geschäftsbericht (Geschäftsbericht 2022, S. 132). Die Beteiligung an der SNB ist nicht Bestandteil dieser Auflistung.
5. Der Regierung sind keine solchen Institutionen bekannt. Auf eine flächendeckende Umfrage wurde aber verzichtet, da die Regierung keinen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung der Aktienportfolios solcher Institutionen hat.